

Vorlage zur Kenntnisnahme § 13 BezVG /SB
des Bezirksamtes

Ursprungsdrucksachenart: Antrag,
Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen

Beratungsfolge:

26.09.2012	BVV	BVV/009/VII	überwiesen
23.10.2012	VerkOrd	VerkOrd/015/VII	vertagt
06.11.2012	VerkOrd	VerkOrd/016/VII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
12.12.2012	BVV	BVV/011/VII	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
06.03.2013	BVV	BVV/013/VII	

Betreff: Grundhafte Sanierung der nördlichen Berliner Allee

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen:

SIEHE ANLAGE

Berlin, den 26.02.2013

Einreicher: Bezirksamt

Ergebnis:

ZUR KENNTNIS GENOMMEN OHNE AUSSPRACHE

ZUR KENNTNIS GENOMMEN MIT AUSSPRACHE

zurückgezogen

Bezirksamt Pankow von Berlin

2013

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:

in Erledigung der
Drs.-Nr.: VII-0241

**Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

Schlussbericht

Grundhafte Sanierung der nördlichen Berliner Allee

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 11. Sitzung am 12.12.2012 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache-Nr. VII-0241 –

„Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt für die Aufnahme der nördlichen Berliner Allee in die Investitionsplanung des Landes Berlin einzusetzen.

Die grundhafte Sanierung hat zum Ziel:

1. In der nördlichen Berliner Allee von der Albertinenstraße bis zum Knotenpunkt Rennbahnstraße durchgehende, sichere Radverkehrsanlagen herzustellen.
2. Barrierefreie Gehwege und sichere Querungsmöglichkeiten für die Fußgängerinnen und Fußgänger über die Fahrbahn zu schaffen.
3. Eine gemeinsame ÖPNV-Spur (Bus und Straßenbahn) in den Straßenquerschnitt einzuordnen.
4. Die Fahrbahn grundhaft zu erneuern und damit die Lärmemissionen zu verringern.“

wird gemäß §13 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) berichtet:

Für den Neubau der Berliner Allee von Pistoriusstraße/Albertinenstraße bis Rennbahnstraße hat das Bezirksamt einen Antrag zur Aufnahme in die Investitionsplanung 2013 – 2017 bei der Senatsverwaltung für Finanzen für einen Baubeginn in

2017 gestellt. Im Falle einer gezielten Zuweisung durch die Senatsverwaltung für Finanzen werden die genannten Ziele im Rahmen der vorbereitenden Planung aufgenommen und deren Machbarkeit geprüft. Die erreichten Zwischenergebnisse werden je nach Planungsstand im Ausschuss für Verkehr und öffentliche Ordnung vorgestellt und besprochen.

Wir bitten, die Vorlage als erledigt zu betrachten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Matthias Köhne
Bezirksbürgermeister

Jens-Holger Kirchner
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung